



Wie eine Abkürzung sich im Verband etabliert:

## BuB - Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien

In der Fortschreibung des BuB-Konzeptes liegen weitere Chancen für die Kolpingsfamilien. Bedarfsorientierte Begleitungen und eine Begleitung bei Krisen und Konflikten runden BuB ab.

Von Otto M. Jacobs

**W**er die Homepage des Kolpingwerkes Deutschland aufruft, findet seit einigen Wochen auf der Startseite in der Hauptnavigation – unter den acht zentralen Punkten – die Abkürzung „BuB“. Musste man bis vor einiger Zeit noch unter „Projekten und Ereignissen“ nachschauen, so hat sich jetzt die Lage geändert: BuB ist ein Schwerpunkt des Verbandes!

Schon vor längerer Zeit ist im Verband auf allen Ebenen die Erkenntnis gereift, dass ein Begleitungs- und Beratungssystem für die Zukunftssicherung des Kolpingwerkes notwendig ist. Viele Kolpingsfamilien sind jetzt noch fit, aber was wird in fünf oder zehn Jahren sein? Vielleicht stellen sie sich dann Fragen wie:

- Unsere Mitgliederzahlen schrumpfen, wie

können wir neue Mitglieder finden?

- Wie können wir jemanden für den Vorsitz unserer Kolpingsfamilie finden?
- Wir möchten als Kolpingsfamilie gern die Geschehnisse vor Ort beeinflussen, wie können wir dieses Ziel erreichen?
- Wie können wir uns mit anderen Kolpingsfamilien vernetzen? Könnten wir nicht voneinander lernen?

Kolpingsfamilien, die sich demzufolge Gedanken um die Zukunft machen und Interesse an einem Entwicklungsprozess haben, benötigen die volle Unterstützung des Verbandes.

### Wie ist der Ablauf?

Die Kolpingsfamilie hat Interesse an einem

Entwicklungsprozess und der Vorstand oder die Mitgliederversammlung entscheidet sich bewusst für eine Begleitung und Beratung. Die Kolpingsfamilie nimmt Kontakt mit der bzw. dem Diözesanverantwortlichen auf. Es erfolgt ein Erstgespräch der Diözesanverantwortlichen mit der Kolpingsfamilie. Die bzw. der Diözesanverantwortliche informiert die/den Praxisbegleiter/in. Es erfolgt ein erstes Treffen der/des Praxisbegleiter/in mit der Kolpingsfamilie bzw. dem Vorstand der Kolpingsfamilie. Gemeinsam wird ein Konzept für die Zukunft entwickelt. Bei der Entwicklung des Konzepts wird die konkrete Situation der Kolpingsfamilie vor Ort und ihrer Umgebung berücksichtigt. Ziele werden formuliert und Umsetzungsschritte zur Erreichung der Ziele vereinbart. Besondere Zielgruppen (z. B. Familienkreise, Kolpingjugend) und etwaige weitere Personen werden eingebunden und an dem BuB-Prozess aktiv beteiligt. Alle Beteiligten unterstützen die Durchführung des Projekts. Die vereinbarten Schritte werden umgesetzt und die Ziele nachhaltig verfolgt. Im BuB-Prozess können Anpassungen und Korrekturen erfolgen. Diese müssen aber abgestimmt und von den Beteiligten mehrheitlich beschlossen werden. Zwischenschritte werden kontrolliert und festgehalten. Der BuB-Prozess umfasst im Durchschnitt fünf Treffen und streckt sich über ungefähr ein Jahr. Auch kürzere und längere Zeiträume sind durchaus möglich und hängen ganz davon ab, welche zeitlichen Voraussetzungen und personellen Möglichkeiten gegeben sind.

### Was hat sich jetzt geändert?

Bei den Austauschtreffen und Tagungen der BuB-Steuerungsgruppe, die vom Bundesvorstand für die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts eingerichtet wurde, ist der Wunsch geäußert worden, neben dem BuB-Prozess im „engeren Sinn“ auch andere Begleitungs- und Beratungseinheiten möglich zu machen. Der BuB-Prozess – wie oben beschrieben – bleibt in seiner konzeptionellen Ausrichtung unverändert erhalten und markiert damit den bundeseinheitlichen (bewusst) hohen Qualitätsstandard. Er ist eine im Wesentlichen durch die Kolpingsfamilie selbst gesteuerte und begleitende Unterstützung, die prozesshaft (dauerhaft) und situationsorientiert wirkt und im Übrigen von vielen ande-

ren Organisationen hochgeschätzt und als einmalig in der ehrenamtlich verbandlichen, institutionellen Landschaft gesehen wird.

Unter „BuB“ als Oberbegriff (siehe auch Graphik) können aber weitere Begleitungs- und Beratungseinheiten subsumiert werden. Als Beispiele können hier genannt werden:

- **Bedarfsorientierte Begleitungen:** Die Begleitung und Moderation einer ein- oder mehrtägigen Vorstands-/Klausurtagung zu einem konkreten Thema durch eine/n Praxisbegleiter/in. Dieses kann durchaus ein Thema sein, was für einen BuB-Prozess auch geeignet, aber zu langatmig wäre und die Motivation damit einschränken würde. Die Chance wird auch hierin gesehen, dass sich durch ein Vorstandswochenende die Hemmschwelle für einen längeren BuB-Prozess abbauen könnte.
- **Begleitungen bei Krisen und Konflikten:** Oftmals ergeben sich im alltäglichen Miteinander oder durch die personelle Zusammensetzung eines Vorstandes Konflikte. Das kann passieren, muss aber kein Dauerzustand bleiben. Hier kann eine Begleitung durch eine/n Praxisbegleiter/in ggf. schnell Abhilfe schaffen unter der Voraussetzung, die Kolpingsfamilie hat das Problem erkannt und will es lösen.

Damit wird ermöglicht, auch andere Formate von Begleitungs- und Beratungseinheiten zuzulassen. Der BuB-Prozess im „engeren Sinn“ wird inhaltlich nicht abgeschwächt – sondern im Gegenteil – gestärkt. Der Bundesvorstand hat diesen Vorschlag als Weiterentwicklung beschlossen, so dass wir nun von einem „Drei-Säulen-Modell“ sprechen.

Sonja Wilmer-Kausch, Verbandsreferentin aus dem Kolpingwerk Diözesanverband Münster und Mitglied der BuB-Steuerungsgruppe, hat dieses Modell einmal graphisch umgesetzt (siehe Grafik linke Seite). ◀

### INFORMATION UND KONTAKT

Eure Neugierde ist geweckt und Ihr interessiert Euch für BuB?  
Dann kontaktiert bitte Otto M. Jacobs, er hilft euch gerne weiter:  
■ [otto.jacobs@kolping.de](mailto:otto.jacobs@kolping.de)